

2011 / Nr. 49 vom 2. September 2011

Der Senat hat am 16. August 2011 folgende Verordnungen erlassen, das Rektorat hat die Studien eingerichtet.

**177. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Pharmakovigilanz /Vigilanz, MSc“  
(Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

**178. Einrichtung des Universitätslehrganges „Pharmakovigilanz /Vigilanz, MSc“  
(Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

**179. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Pharmakovigilanz /Vigilanz, MSc“**

**180. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Postgradualen Universitätslehrganges "Computeroptimierte Zahnheilkunde (MSc)"  
(Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

**181. Einrichtung des Universitätslehrganges "Computeroptimierte Zahnheilkunde (MSc)"  
(Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

**182. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang "Computeroptimierte Zahnheilkunde (MSc)"**

# **177. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Pharmakovigilanz /Vigilanz, MSc“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

## **§ 1. Weiterbildungsziel**

Arzneimittelsicherheit, Medizinprodukte-, Blut- und Gewebe-Vigilanz haben in der heutigen Gesellschaft einen wichtigen Stellenwert im Hinblick auf Patientensicherheit, sowie Qualitätssicherung in der Forschung und Routinebehandlung. Das steigende Sicherheitsbedürfnis der heutigen Gesellschaft hat zu einem hohen Verrechtlichungsgrad geführt und allen Beteiligten höchste Sorgfalts-Standards auferlegt. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben hat sich in diesem Spannungsfeld eine fächerübergreifend tätige Berufsgruppe entwickelt.

Angesichts dieser gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen verfolgt der Universitätslehrgang das Ziel, den Studierenden die erforderlichen Kompetenzen und Methoden für das Management bzw. die Führung von Vigilanz-Organisationen zu vermitteln, um die anstehenden Herausforderungen in Industrie und Gesundheitswesen erfolgreich bewältigen zu können.

Der Universitätslehrgang ist eine berufsbegleitende Weiterbildung für Pharmakovigilanz und andere Vigilanz-Systeme in Industrie und Gesundheitswesen (Arzneimittel, Medizinprodukte, Blut und Gewebe, sowie „neuartige Therapien“) und hat damit einen interdisziplinären rechts- und naturwissenschaftlichen Fokus. Darüber hinaus vermittelt er profunde Kenntnisse und Hintergrundinformationen zu allen Vigilanz-Systemen, deren Management und Beurteilung. Erfasst werden neben rechtlichen und praxisbezogenen Schwerpunkten auch weitreichende wissenschaftliche Lehrinhalte aus Pharmakologie, Pharmazie, Medizin, Komplementär- und Alternativmedizin, Ernährungswissenschaften, Ökonomie, Epidemiologie und Statistik.

Der Universitätslehrgang richtet sich an alle Systembeteiligten der Pharmakovigilanz und Vigilanz, sowie an in Industrie sowie im Gesundheitswesen tätige Personen in mittleren und oberen Führungspositionen bzw. an Personen, die eine solche Position anstreben oder im Rahmen der Nachfolgeplanung dafür vorgesehen sind.

## **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend und als Vollzeitstudium in Modulform als Kombination von Präsenzstudium mit Fernlehre angeboten. Der Universitätslehrgang wird in deutscher und englischer Sprache oder einer anderen Sprache angeboten.

## **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

## **§ 4. Dauer**

Der Universitätslehrgang umfasst 670 Unterrichtseinheiten bzw. 90 ECTS-Punkte und dauert berufsbegleitend 4 Semester, im Vollzeitstudium 3 Semester.

## **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein österreichischer oder gleichwertiger ausländischer Hochschulabschluss oder
- (2) eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation, wie folgt:
  - allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position

oder

- bei fehlender Hochschulreife ein Mindestalter von 24 Jahren, mindestens 8 Jahre einschlägige Berufserfahrung und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangslleitung festgesetzt wird.

### § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangslleiterin oder dem Lehrgangslleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

### § 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut.

### Lehrveranstaltungsübersicht

Fächer/Lehrveranstaltungsart/UE/ECTS	Lv.-Art	UE	ECTS
<b>A. Kerncurriculum</b>		<b>540</b>	<b>60</b>
<b>1. Einführung in die Pharmakovigilanz / Vigilanz</b> (Überblick und Einordnung der Pharmakovigilanz und Vigilanz für Medizinprodukte, Blut, Gewebe und neuartige Therapie, Verantwortlichkeitsprofile und Haftung, Aufzeigen von Risiken)	VO	10	1
<b>2. Europäische Vigilanz-Systeme im Humanbereich</b> (Grundlagen des Europarechts, internationale Organisationen und ihr Wirkungsbereich, das Europäische Konzept der der Pharmakovigilanz, Medizinproduktevigilanz, Blut- und Gewebevigilanz, Vigilanz bei „Neuartiger Therapie“ samt rechtlichen Grundlagen, wichtigen Schnittstellen zu anderen rechtlichen Bereichen und Einfluss internationaler Normen)	UE	60	8
<b>3. Nationale Vigilanz-Systeme im Humanbereich (Österreich)</b> (Grundlagen des österreichischen Rechts, Stufenbau der Rechtsordnung und Einfluss des EU-Rechts, sowie internationaler Normen, nationale Anforderungen an einen europäischen Staat im Bereich der Pharmakovigilanz, Medizinprodukte-Vigilanz, Hämovigilanz, Gewebe-Vigilanz, Vigilanz „Neuartiger Therapie“)	UE	30	3
<b>4. Sicherheitsanforderungen, Überwachung und Haftung im Rahmen der unterschiedlichen Vigilanz-Systeme im Humanbereich</b> (EU-weit geltende Sicherheitserfordernisse für Arzneimittel mit Einfluss auf die Pharmakovigilanz, EU-weit geltende Sicherheitserfordernisse für Medizinprodukte mit Einfluss auf die Medizinprodukte-Vigilanz, EU-weit geltende Sicherheitserfordernisse für Blut mit Einfluss auf die Hämovigilanz, EU-weit geltende Sicherheitserfordernisse für Gewebe mit Einfluss auf die Gewebe-Vigilanz, EU-weit geltende Sicherheitserfordernisse für neuartige Therapie mit Einfluss auf die Vigilanz neuartiger Therapien – sowie behördliche Überwachung, Konfliktbereiche und Haftung der jeweiligen Segmente)	UE	30	3

<p><b>5. Vigilanzspezifische Rahmenbedingungen im Bereich des Gesundheitswesens und für die Patientensicherheit</b>  (Schnittstellen des Gesundheitswesens zur Vigilanz, Europäischer und nationaler Überblick zu vigilanzspezifischen Systembeteiligten im Gesundheitswesen, Vigilanzstrukturen im Krankenanstaltenbereich, im niedergelassenen Bereich, in der Pflege, in Blut- und Gewebeeinrichtungen, im Bereich öffentlicher Apotheken, Sicherheitsrelevante Faktoren für Konsumentenschutz und Patientensicherheit, Problembereiche der Selbstmedikation Sicherheitsrelevante Patientenrechte und gesetzliche Stellvertretung)</p>	UE	40	4
<p><b>6. Pharmakovigilanz - System im Veterinärbereich</b>  (Das Europäische Konzept der Veterinär-Pharmakovigilanz und seine rechtlichen Grundlagen, wichtige Schnittstellen zu anderen veterinärarzneimittelrechtlichen Bereichen und zum Lebensmittelrecht, Einfluss internationaler Normen, Sicherheitsanforderungen, Überwachung und Haftung im Rahmen der Veterinär- Pharmakovigilanz, Tierschutz und Tiersicherheit, Nationale Anforderungen an einen europäischen Staat im Bereich der Veterinär-Pharmakovigilanz, das Österreichische Konzept der Veterinär- Pharmakovigilanz und seine rechtlichen Grundlagen, Behörden und wichtige Organisationen im Bereich Veterinär-Pharmakovigilanz und Lebensmittelwesen, Systembeteiligte in Österreich und ihre Aufgaben/Verantwortlichkeit, Konfliktbereiche und Haftung nach österreichischem Recht, Medizinprodukte-Sicherheit im Europäischen Veterinärwesen, Medizinprodukte-Sicherheit im österreichischen Veterinärwesen Pharmakovigilanz im Tierspital und in der Tierpraxis)</p>	UE	40	4
<p><b>7. Pharmakovigilanz im Pharma-Betrieb</b>  (Einführung in das Qualitätsmanagement, Erfassung, Meldung, Evaluierung und Verwaltung von Arzneimittel- Nebenwirkungen, Qualitätsmängeln und Signalen, Pharmakovigilanz außerhalb des Therapiestandards und im Forschungswesen, Interne Überwachung im Rahmen der Pharmakovigilanz und Kommunikation nach außen)</p>	UE	30	3
<p><b>8. Medizinprodukte-Vigilanz im Betrieb</b>  (Einführung in das Qualitätsmanagement, Vigilanz-System und Verantwortliche, Erfassung, Meldung, Evaluierung und Verwaltung von Zwischenfällen, Qualitätsmängeln und Risiken, Medizinprodukte-Vigilanz für Medizinprodukte in Evaluierung, Interne Überwachung im Rahmen der Medizinprodukte-Vigilanz und Kommunikation nach außen)</p>	UE	10	1
<p><b>9. Hämovigilanz in Betrieben zur Gewinnung, Testung, Lagerung und Verteilung von Blut oder Blutprodukten</b>  (Einführung in das Qualitätsmanagement, das Pharmakovigilanz-System im Unternehmen und verantwortliche Personen, Erfassung, Meldung, Evaluierung und Verwaltung von Zwischenfällen, unerwünschten Reaktionen und Qualitätsmängeln, Interne Überwachung im Rahmen der Hämovigilanz und Kommunikation nach außen)</p>	UE	10	1

<p><b>10. Gewebe-Vigilanz in Betrieben zur Gewebeentnahme und an Gewebebanken</b>  (Einführung in das Qualitätsmanagement, Vigilanz-System und Verantwortliche, Erfassung, Meldung, Evaluierung und Verwaltung von Zwischenfällen, unerwünschten Reaktionen und Qualitätsmängeln, Interne Überwachung im Rahmen der Gewebe-Vigilanz und Kommunikation nach außen)</p>	UE	10	1
<p><b>11. Vigilanz in Betrieben zur Herstellung „Neuartiger Therapien“</b>  (Einführung in das Qualitätsmanagement, Vigilanzsystem und Verantwortliche, Erfassung, Meldung, Evaluierung und Verwaltung von Zwischenfällen, unerwünschten Reaktionen und Qualitätsmängeln, Interne Überwachung im Rahmen der Vigilanz und Kommunikation nach außen)</p>	UE	10	1
<p><b>12. Vigilanz in der mobilen Pflege und im Sanitätsbetrieb</b></p>	UE	10	1
<p><b>13. Allgemeines Risikomanagement</b>  (Grundlagen des Risikomanagements und Risiko-Definition, Qualitäts- und Risiko-Indikatoren im Bereich Pharmakovigilanz, EU-Risk-Management Plan und Risk-Minimisation Plan, Methoden der Pharmakovigilanz-Planung, Qualitäts- und Risiko-Indikatoren im Bereich Medizinprodukte-Vigilanz, Qualitäts- und Risiko-Indikatoren im Bereich Hämovigilanz, Qualitäts- und Risiko-Indikatoren im Bereich Gewebe-Vigilanz, Qualitäts- und Risiko-Indikatoren im Bereich Vigilanz neuartiger Therapie)</p>	UE	10	1
<p><b>14. Pharmakologisches Risikomanagement</b>  (Pharmakologische Wirkmechanismen und chemische Reaktionen, Grundlagen aus Pharmakodynamik und Pharmakokinetik, Präklinische Sicherheits-Daten und Studien, Sicherheitsmanagement bei frühen Studien am Menschen (Phase I und II), Methoden der Verträglichkeitsevaluierung bei klinischen Prüfungen)</p>	UE	30	4
<p><b>15. Pharmazeutisches Risikomanagement</b>  (Risiken im Bereich der Arzneimittelherstellung (GMP), Lagerung und Distribution, das Verantwortlichkeitsprofil der Sachkundigen Person im Verhältnis zur QPPV (Qualified Person for Pharmacovigilance), Risikobewertung bei Qualitätsmängeln, Sicherheitsmanagement in Apotheken, Kontaminierung von Arzneimittel-, Blut- und Gewebebestandteilen)</p>	UE	30	4
<p><b>16. Medizinisches Risikomanagement</b>  (Medizinische Einteilungen und Organsysteme, Symptomatik - Diagnostik und Beurteilung von Nebenwirkungen, besondere Risiken in der Schwangerschaft, Pädiatrie, besondere Risiken in der Geriatrie, besondere Risiken bei Multimorbidität und in der Onkologie, Prävention / Impfstoffe)</p>	UE	70	9
<p><b>17. Vigilanzanforderungen für "Complementary Alternative Medicine" (CAM)</b>  (Arzneimittelsicherheit in der Phytotherapie, TCM, TEM, AYURVEDA)</p>	UE	20	2
<p><b>18. Ernährungswissenschaftliches Risiko-Management</b>  (Food-Drug-Interaktionen, Sicherheitsmanagement bei Nahrungsergänzung, Diätetika und Novel Food, kombinierte Forschungsansätze)</p>	UE	20	2

<b>19. Risikomanagement im Bereich Technik und IT</b> (Technische Risiken bei Betrieb von Medizinprodukten, Technische Risiken im Bereich der Blut- und Gewebe-Einrichtungen, EDV-gestütztes Risikomanagement, Qualifizierung und Validierung)	UE	20	2
<b>20. Grundlagen der Pharmakoepidemiologie</b> (deskriptive Pharmakoepidemiologie, analytische Pharmakoepidemiologie, Pharmakovigilanz- Forschungsmodelle)	UE	10	1
<b>21. Grundlagen der Pharmakoökonomie</b> (Grundlagen und Methodik, Arzneimittelsicherheit als ökonomischer Faktor, pharmakoökonomische Studiendesigns)	UE	10	1
<b>22. Grundlagen der Statistik und Signaldetektion</b> (Grundlagen und Methodik, Beurteilung der Verträglichkeit in Forschungsstatistiken, Signal-Detektion und Evaluierungsmodelle)	UE	20	2
<b>23. Wissenschaftliches Arbeiten</b> (Pharmakovigilanz Literatur- Recherche, wissenschaftliche Vigilanz-Zusammenfassungen / Sicherheitsberichte, Gender Studies)	UE	10	1
<b>B. Repetitorium, Workshop und Praktika</b>		<b>70</b>	<b>7</b>
<b>1. Repetitorium</b>	VO	10	1
<b>2. Workshop und Praktikum „Pharmakovigilanz-System“</b> (Aufgabenbereich umfasst die Planung unterschiedlicher PV-Systeme nach strukturellen Rahmenbedingungen im Bereich pharmazeutischer Zulassungsinhaber und assoziierter Firmen, Darstellung des QM-Systems und Festlegung von Verantwortlichkeiten, sowie die Erstellung eines Vertrages zur Auslagerung von Pharmakovigilanz-Tätigkeiten)	SE	30	3
<b>3. Workshop und Praktikum „Pharmakovigilanz-Plan“</b> (Aufgabenbereich umfasst die eigenständige Entwicklung eines Pharmakovigilanz-Planes mit Safety-Teil und Annual Safety Report zu einer klinischen Prüfung in der Arbeitsgruppe anhand eines Original-Projektes)	SE	30	3
<b>Projektarbeit</b> (Aufgabenbereich umfasst die eigenständige Planung und Durchführung einer akademischen nicht-interventionellen Studie)	SE	60	6
<b>Master-Thesis</b>		0	17
<b>Summen UE/ECTS</b>		<b>670</b>	<b>90</b>

## § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### **§ 10. Prüfungsordnung**

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus
- schriftlichen Fachprüfungen in Form von Teilprüfungen über die Fächer des Kerncurriculums und über das Repetitorium und die Workshops und Praktika, und
  - der Verfassung und positiven Beurteilung einer Projektarbeit und einer Master-Thesis.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der bzw. dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin bzw. dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science in Pharmakovigilanz / Vigilanz“ (MSc) zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

## **178. Einrichtung des Universitätslehrganges „Pharmakovigilanz /Vigilanz, MSc“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Pharmakovigilanz /Vigilanz, MSc“ und der Stellungnahme des Rektors vom 22. August 2011 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

## **179. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Pharmakovigilanz /Vigilanz, MSc“**

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Pharmakovigilanz /Vigilanz, MSc“ wird mit € 12.000,-- festgelegt.

# **180. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Postgradualen Universitätslehrganges "Computeroptimierte Zahnheilkunde (MSc)" (Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

## **§ 1 Weiterbildungsziel**

Computergestützte Verfahren in der zahnmedizinischen Diagnostik und Therapie eröffnen neue Perspektiven in der Zahnheilkunde. Nahezu alle Workflows einer modernen Zahnarztpraxis sind mittlerweile computergestützt bzw. können durch den Einsatz von EDV optimiert werden. Wissenschaftlich gesicherte Neuentwicklungen zu evaluieren und praktikable Lösungen in der täglichen Praxis umzusetzen, setzt spezifisches Fachwissen voraus, das weit über das hinausgeht, was im Rahmen des universitären Studiums der Zahnheilkunde vermittelt werden kann. Die klassischen Qualitäten eines guten Zahnarztes wie manuelles Geschick, Gefühl für Form und Farbe, soziale Kompetenz etc. müssen heutzutage ergänzt werden durch versierten Umgang mit technischen, zumeist computerbasierten Geräten und Verfahren.

Dem Studierenden in diesem Lehrgang sollen sowohl die theoretischen Grundlagen als auch die praktische Anwendung von computergestützten Verfahren in der Zahnheilkunde vermittelt werden, ohne dass dabei besondere Computerkenntnisse vorausgesetzt werden.

Neben der allgemeinen Einführung in den grundsätzlichen Umgang mit dental genutzter Computertechnik setzt der Lehrgang besondere Akzente auf den Gebieten dreidimensionaler Verfahren wie der Digitalen Volumtomografie (DVT), computergestützter Konstruktion (CAD) und computergestützter Fertigung (CAM) von dentalen Restaurationen.

Die digitale Volumtomografie als dreidimensionales bildgebendes Verfahren eröffnet faszinierende Möglichkeiten in der 3D-Diagnostik und Behandlungsplanung. Vor allem in der Implantologie ist diese Technik kaum mehr wegzudenken. Zielgerichtete, prothetisch orientierte Planungen und minimal invasive Eingriffe mit optimierten funktionellen und ästhetischen Ergebnissen werden vorhersagbar möglich.

Den Studierenden wird im Rahmen dieses Lehrgangs die zum Betrieb einer eigenen DVT-Anlage notwendige Fach- und Sachkunde bescheinigt sowie der Umgang mit modernen Planungssystemen und Schablonentechniken vermittelt.

Moderne CAD-CAM Verfahren zur konservierenden und prothetischen Restauration lösen mehr und mehr traditionelle, analoge Verfahren ab. Angefangen von der intraoralen, dreidimensionalen Chairside - Erfassung von Präparationen über die rechnergestützte Konstruktion bis hin zur Fertigung zumeist metallfreier, hoch ästhetischer, biokompatibler und stabiler Restaurationen ist der Fertigungsprozess in allen Phasen computerbasiert.

Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ästhetische-rekonstruktive dentale CAD/CAM-Verfahren als besonderen Schwerpunkt in der eigenen Praxis auf dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik anzuwenden.



## § 2 Studienform

Der postgraduale Studiengang ist als Vollzeit-Studienvariante oder als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

## § 3 Leitung des Lehrganges

(1) Als Lehrgangleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person, im Folgenden kurz die Lehrgangleiterin oder Lehrgangleiter, zu betellen.

(2) Die Lehrgangleiterin oder der Lehrgangleiter entscheidet in allen Angelegenheiten des Studienganges, soweit sie nicht anderen Organen der Universität zugeordnet sind.

## § 4 Dauer

Der postgraduale Universitätslehrgang umfasst als Vollzeitstudium 4 Semester und als berufsbegleitendes Studium 5 Semester mit 50 Semesterstunden und der Verfassung einer Master-Thesis, insgesamt 120 ECTS Punkte.

## § 5 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist ein international anerkannter akademischer Studienabschluss der Zahnmedizin/Medizin und die Berechtigung zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes.

## § 6 Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangleiterin oder dem Lehrgangleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## § 7 Zulassung

(1) Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß §60 Abs. 1 UG 2002 dem Rektorat der Donau-Universität.

(2) Die Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Aufnahme zum Studium erfolgt durch die Lehrgangleiterin oder den Lehrgangleiter.

(3) Die Lehrgangleiterin oder der Lehrgangleiter entscheidet insbesondere auch über das Vorliegen der in den §§ 5 und 6 genannten Zulassungsvoraussetzungen.

## § 8 Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des postgradualen Universitätslehrganges Computeroptimierte Zahnmedizin (MSc) umfasst die nachfolgend angeführten Lehrveranstaltungen.

LV	Lehrveranstaltungen	LV-Art	UE	SS	ECTS
LV 1	Grundlagen der Computertechnik, Hardware, Software, dentale Systeme zur Diagnostik, Planung und Therapie	SE	45	3	6
LV 2	DVT-basierte 3D-Diagnostik und Planung, Simulation, Gerätekunde, Software, Datenübertragung, Standards	VO	45	3	6
LV 3	DVT-Fach- und Sachkunde Teil 1, Einführung, Strahlenschutz	SE	30	2	4
LV 4	Systematische Befundung und Dokumentation von DVT-Aufnahmen	SE	30	2	4
LV 5	DVT-Fach- und Sachkunde Teil 2,	SE	45	3	6

LV 6	Fallanalyse, Logistik einer Überweiserpraxis	SE	30	2	4
LV 7	Zielgerichtete, minimal invasive Implantologie durch Schablonensysteme	VO	30	2	4
LV 8	Digitale Fotografie, Videografie, Bildbearbeitung, Bildverwaltung, Dokumentation	PS	45	3	6
LV 9	CAD/CAM Einführung und Grundlagen, Systemübersicht, Chairside, Labside	VO	45	3	6
LV 10	CAD/CAM-gerechte Präparationsformen, intraorale und extraorale Scantechniken	SE	30	2	4
LV 11	CAD/CAM Materialübersicht, indikationsbezogene Auswahl, Werkstoffkunde	VO	45	3	6
LV 12	CAD Konstruktion von Restaurationen, Inlays, Onlays, Teilkronen, Kronen	VO	45	3	6
LV 13	Brücken, Abutments, vollanatomisch, reduziert, Gerüste	VO	45	3	6
LV 14	Multilayer-Techniken	VO	30	2	4
LV 15	CAD/CAM minimalinvasive Techniken, Veneers, Nonprep-Veneers, Cervicalveneers	PS	30	2	4
LV 16	CAD/CAM Esthetic Dentistry	VO	30	2	4
LV 17	Fräsen, Finishing	SE	30	2	4
LV 18	Weiterverarbeitung von CAD/CAM-Restaurationen, Outsourcing, Datenübertragen	SE	30	2	4
LV 19	CAD/CAM-gerechte Befestigungstechniken, Adhäsivsysteme, Materialauswahl und Anwendung	VO	30	2	4
LV 20	Integration von CAD/CAM und DVT in Praxisworkflows, Logistik bei Chairside- und Semichairside-Restaurationen, Dokumentation	SE	30	2	4
LV 21	ECV-basierte Okklusions- und Funktionsanalyse, virtueller Artikulator, PC-gestützte Manuelle Strukturanalyse	VO	30	2	4
	SS/ECTS		750	50	100
	Master-Thesis				20
	SS/ECTS		750	50	120

## § 9 Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.

(2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lehrmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekanntzumachen.

(3) Die Unterrichtssprache im Lehrgang ist Deutsch oder Englisch.

### **§ 10 Prüfungsordnung**

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.

Die Abschlussprüfung besteht aus:

- Schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfungen
- Einer Diagnose/Therapie-Dokumentation über mindestens 5 Patientenfälle vorgegebener Indikation aus der Praxis des Studierenden
- einer schriftlichen und mündlichen Gesamtprüfung über die Themen der Lehrveranstaltungen
- Der Verfassung und positiven Beurteilung einer Master-These

Die Dokumentation und die Master-These sollen erkennen lassen, dass die Studentin oder der Student nach didaktischer/methodischer Anleitung in der Lage ist, ihr oder sein theoretisches Wissen selbstständig und praktisch anzuwenden.

Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

Leistungen aus den folgenden Universitätslehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:

Implantologie MSc

Orale Chirurgie MSc

Ästhetisch-Rekonstruktive Zahnmedizin MSc

### **§ 11 Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt in 2 Stufen:

- Laufende Evaluation aller Referenten durch die Studierenden
- Evaluation der Lehrinhalte und Referenten am Ende des Lehrgangs durch den wissenschaftlichen Beirat und darauf aufbauend Erarbeitung von Verbesserungsmaßnahmen.

### **§ 12 Abschluss**

(1) Der Absolventin oder dem Absolventen ist ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad "Master of Science Computeroptimierte Zahnheilkunde - MSc" zu verleihen.

### **§ 13 Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

**181. Einrichtung des Universitätslehrganges "Computeroptimierte Zahnheilkunde (MSc)"  
(Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang "Computeroptimierte Zahnheilkunde (MSc)" und der Stellungnahme des Rektors vom 22. August 2011 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

**182. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang "Computeroptimierte Zahnheilkunde (MSc)"**

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang "Computeroptimierte Zahnheilkunde (MSc)" wird mit € 25.000,-- festgelegt.

Univ.- Prof. Dr. Jürgen Willer  
Rektor

Univ.-Prof. Dr. Anton Leitner, MSc  
Vorsitzender des Senats